

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 33

Artikel: Einfache Buchhaltung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238723>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Angestellte Lehrer	1121
Lehrerinnen	623
Nicht patentirte Lehrer	57
Dito Lehrerinnen	23
Mit 1 bis 5 Dienstjahren	30 %
Mit 6 bis 10	17 %
Mit 11 bis 15	13 %
Von 16 Dienstjahren an	40 %
Patentirte Arbeitslehrerinnen	579
Nicht patentirte	843
Staatsbeitrag an 16 Schulhausbauten	Fr. 24,000

Aargau. Der kantonale Lehrerverein tagte am 31. Juli in Aarau. Professor Mühlberg referierte über den beendigten kantonalen Wiederholungskurs für den naturkundlichen Unterricht und die damit verbundene Lehrmittelausstellung. An dem Kurs, der fakultativ war, haben sich 51 Lehrer betheiligt. Der Lehrerverein fasste den Beschluss: Der Erziehungsrath wird ersucht, für die Permanenz einer Normalsammlung von Gegenständen für den naturkundlichen Unterricht an allen Klassen der Volksschule besorgt zu sein. — Lehrer Kistler von Oftringen referierte über die Gründung einer kantonalen Schulsynode. Zunächst spricht er sich gegen das Obligatorium der Bezirkskonferenzen aus und verlangt das Prinzip der Freiwilligkeit für dieselben. Eine kantonale gemischte Synode soll durch das Volk gewählt werden; sie ernennt die Hälfte des Erziehungsrathes, begutachtet Schulgesetzentwürfe, Lehrpläne, Verordnungen etc. — Spühler von Zurzach bespricht anderweitige revisionsbedürftige Punkte des kantonalen Schulgesetzes. Er verlangt: Periodische Wahl der Schulpfleger und Lehrer durch die Gemeinden; selbstständigere Organisation ihres Schulwesens durch die Gemeinden; Befreiung des Lehrers von bürgerlich beschränkenden Bestimmungen; unentgeltlicher Besuch der Volksschule (Bundesverfassung). Die Versammlung fasste die Schlussnahme: Dem Regierungsrath ist zu Handen des Grossen Rethes das Gesuch zu unterbreiten, eine Revision des Schulgesetzes anzubahnen und dabei die von dem Lehrerverein gutgeheissenen Grundsätze zu berücksichtigen.

(Nach «Schweizerbote.»)

Schwyz. Der Schulrat (Gemeindeschulpflege) des Hauptortes spricht sich in seinem Gutachten über den Schulgesetzentwurf gegen die Einführung eines 7. Primarschuljahrs und gegen das Obligatorium von Sekundarschulen (je mindestens eine für einen Bezirk) aus. Begreiflich! Nur nicht so viel «weltliche» Bildung! Wer etwas mehr als lesen und schreiben lernen will, der kann ja die klerikalen Kollegien in Schwyz und Einsiedeln besuchen. Da fliest gut römisch die Milch der frommen Denkungsart!

Königreich Sachsen. Art. 5 des Gesetzes über das Volksschulwesen (1873) sagt:

Kinder, welche sittlich verwahrlost oder der Verwahrlosung ausgesetzt sind, sollen, sofern die der Schule zu Gebote stehenden Zuchtmittel ohne Erfolg bleiben, von den Vollziehungsbehörden auf Antrag der Schulbehörden der Erziehung durch die Eltern oder deren Stellvertreter entzogen und auf deren Kosten, im Falle Unvermögens aber auf Kosten der Gemeinde anderer geeigneter Pflege, nach Befinden dem Privatunterricht oder einer Besserungsanstalt, übergeben werden.

(Aus der Wiener «Volksschule.»)

Tirol. Die Lehrer sind die Pioniere der Aufklärung. Selbst im volksschulfeindlichen, weil hierarchiefreundlichen Tyrol emanzipirt sich ein grosser Theil der Lehrerschaft von der Macht des non possumus, an der Geistlichkeit und Landtag starr und ängstlich festhalten. Ein Volksschulverein, dem auch Nichtlehrer angehören, stellt sich zur Aufgabe: 1. Ausstattung der Volksschulen mit Lehrmitteln; 2. Gründung von Lehrer- und Schülervorlesungen; 3. Ausstattung armer Kinder mit Schulmaterial und Kleidern. — Der Stammverein in Innsbruck gewann schon zu Ende seines Stiftungsjahres (1870) über 250 Mitglieder, der Zweigverein in Brixen, der Bischofsstadt, in der auf je fünf Einwohner ein tonsurirter Kopf zählt, 313, derjenige in Bozen 346, zehn Vereine in ganz Tyrol insgesamt 1144 Mitglieder. Seither hat sich die Mitgliedschaft mehr als verdoppelt.

(Nach der Wiener «Volksschule.»)

London. (M.-Korresp.) Ungeheueres Aufsehen hat kürzlich der Selbstmord eines Schülers William Gibbs in der Christ's Hospital-Schule erregt. Diese Schule zählt etwa 7—800 Schüler, die in 16 Schlafzimmern zu je 50 schlafen. Obiger Knabe nun lief fort, wie's heisst, in Folge Misshandlung von Seite des Monitors — deren es in jedem Schlafzimmer einen gab (also Aufseher, ein älterer Schulknabe). — Man holte ihn ein, brachte ihn wieder zurück und

strafte ihn für sein Fortlaufen. 3 Wochen nachher lief er wieder fort, wurde wieder zurückgebracht und in ein Zimmer eingesperrt, um da seine Strafe zu erwarten. Da erhängte er sich vermittelst einer Schnur, die er am Ventilator, befestigte. Die Sache erzeugte grosse Aufregung und wurde im Parlament zur Sprache gebracht. Untersuchungen sind angeordnet und ich werde später, wenn der Bericht darüber abgegeben wird, das Resultat melden. Es dürfte mit Recht dieser Fall den Engländern die Unzulänglichkeit und das Hauptübel ihres Erziehungssystems zeigen; aber so viel ich aus einer Menge von Artikeln über diesen Fall sehe, sucht man die Uebel allenthalben, nur nicht da, wo sie sind: in der elendiglichen Convikt-einrichtung.

Amerika. Deutsch-amerikanischer Lehrertag am 1., 2. und 3. August 1877 in Milwaukee.

Vorträge für alle drei Tage:

1. Der Platz der Naturwissenschaften in der öffentlichen Schule.
2. Das Gewissen in der Erziehung.
3. Schulzwang.
4. Pflege der deutschen Sprache in den öffentlichen Schulen.
5. Das Lehrerseminar.
6. Verbindung von Schule und Haus.
7. Erziehung zur Sittlichkeit.
8. Ueber Geschichtsunterricht in der Volksschule.
9. Ueber Erziehungsvereine.
10. Hygieik in der Schule.
11. Schriftzeichen (Referat).
12. Kindergärten (Referat).
13. Zeichnungsunterricht.
14. Die Disziplinargewalt der Schule.
15. Selbstkritik des Lehrers.

(Erziehungsblätter, Amerika.)

Einfache Buchhaltung. Tischlergeschäft. Durchgeführt für einen Monat. Von Heinrich Hoffmann, Lehrer in Zürich. Lithographie Fretz, Schippe daselbst.

Im Vorwort sagt der Verfasser (wol gemäss seiner praktischen Erfahrung als Lehrer der Buchhaltung an der Gewerbeschule Zürich) «Die vorliegenden Hefte sind als zweiter Kurs für solche Schüler (Handwerker) berechnet, welche die Elemente der Buchführung schon in einem ersten Kurs kennen gelernt haben, ... und dabei vorausgesetzt, dass sie schon etwas mehr Gewandtheit im Schreiben und in der Orthographie besitzen.» Das Werk besteht aus folgenden 7 Heften:

1. Material, enthält die Notizen der Geschäftsvorfälle (57) vom 1. bis 31. Januar, wovon zu 12 beispielsweise die genaue Buchung in den eigentlichen Geschäftsbüchern beigegeben ist. Der Lehrer hat da eine fertige Beispielsammlung.
2. Journal, enthält die erste Reinschrift dieser Posten (warum ist denselben «Soll und Haben» nicht wie sonst üblich, beigesetzt?).
3. Cassabuch, ebenso den Baarverkehr.
4. Hauptbuch mit Soll und Haben sämtlicher Personal- und folgender fingirter Conti: Vermögen, Haushaltung, Geschäftsunkosten.
5. Inventurenbuch mit erstem Inventarium bei Beginn dieser Buchführung und zweitem am Schluss derselben mit Ende Januar nach folgendem Schema: I. Activa: A. Immobilien, B. Mobilien: a. Maschinen und Werkzeuge, b. Umtriebskapital (Rohstoffe), c. Baarschaft, beim zweiten Inventar noch d. Waarenporrath, e. Ausstände. II. Passiva: Forderungen an «mich». III. Bilanz. Die Ausgleichung der zweiten mit der ersten Bilanz ergibt den Rechnungsabschluss, hier einen Vorschlag per Monat Januar. Die That-sachen zu dieser Rechnung ergeben sich also erstens aus den genauen Inventarien über den Besitz und aus dem Hauptbuch, sind also für jeden Schüler leicht verständlich. Weniger leicht begreifen sie, dass Cassa und die fingirten Conti des Hauptbuchs für den Namen des Eigenthümers, für sein «Ich» im Material stehen. Ein- und Uebertrag und Saldierung dieser Bücher ist durchaus correct und klar.
6. Elementare Wechsellehre, für Handwerker mit grossem Betrieb heutzutage nahezu unentbehrlich; sehr verständlich gegeben.
7. Theorie, enthält gleichsam als Einleitung: a. Definitionen über Begriff, Zweck und System der einfachen Buchführung, sowie über das Prinzip betreffend Schuldner und Gläubiger, b. Bedeutung und Führung der einzelnen Geschäftsbücher (Inventuren-Buch,

Journal, Cassabuch und Hauptbuch), c. Abschluss der Geschäftsbücher (Cassa- und Contobuch) und d. Aufnahme der zweiten Inventur.

Der Verfasser hat in ähnlicher Weise bereits ein «Colonialwaarengeschäft» erscheinen lassen und Referent hat dasselbe mit seiner 3. Sekundarklasse in ungefähr 20 Stunden mit gutem Erfolg durchgearbeitet. Der Verleger liefert nämlich zu festem Preise nicht allein die 7 vollständig ausgearbeiteten Hefte für den Lehrer, sondern auch eine Schülerausgabe, welche genau gleich das «Material, die Wechsellehre und die Theorie» enthält, für die eigentlichen 4 Buchhaltungshefte aber nur die Lineaturen, welche auf dieser Stufe dem Schüler mit Recht erspart werden. Der Lehrer kann also gleich mit dem ersten Inventarium und dann mit dem Material beginnen und darnach die Einträge ins Journal und ins Cassabuch machen lassen. Nach jeder Seite wenigstens nahm ich den Eintrag in's Hauptbuch vor und forderte auch in der Zwischenzeit, wie man mit allen 3 Büchern à jour sein kann oder soll. Ueberträge und Abschluss des Cassabuches verstehen die Schüler leicht, so auch, warum das Journal dieselben nicht zulässt; aber die Aufnahme und der Schluss des zweiten Inventariums werden nur verständlich, wenn die benannten fingirten Conti als (eigene) Unkosten- bez. Verlust-

posten abgeschrieben (und im Hauptbuch auch ausgeglichen) werden wie die Personalconti. Sind so die Rechnungs-Bücher ausgearbeitet — selbstverständlich immer mit der nötigen Erklärung und Hülfe des Lehrers — so geben 6 und 7 (Wechsellehre und Theorie) keine besondere Mühe mehr. Die vorliegenden Hefte dürfen daher den Lehrern dieser Schulstufe mit voller Ueberzeugung bestens empfohlen werden.

Handwerks- und Gewerbsverein des Kantons Zürich. Am 18., 19. und 20. August findet im Polytechnikum eine Ausstellung von Erzeugnissen (Zeichnungen, schriftliche Arbeiten, Berichte) der Handwerks-, Gewerbs- und Fortbildungsschulen statt. Eine Expertenkommission wird die Arbeiten prüfen. Am 19. August, Vormittags 10 Uhr, Generalversammlung im Hotel Phönix in Fluntern, deren Haupttraktandum neben den laufenden Geschäften ein Vortrag über die Ausstellung ist.

Redaktionskommission:
Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Offene Primarlehrerstelle.

Die Stelle eines Primarlehrers an der Gesamtschule zu **Tecknau** ist mit 1. November d. J. neu zu besetzen.

Die Baarbesoldung beträgt Fr. 900. Die Naturalleistungen der Gemeinde sind die gesetzlichen.

Anmeldungen nimmt bis zum 8. September entgegen

**Das Sekretariat
der Erziehungsdirektion.**

Liestal, den 8. August 1877.

Wolf & Weiss, Zürich,

liefern als Spezialität: rationell konstruierte **Schulbänke und Lesepultvorrichtung**, Holzkonstruktion, sowie in Holz und Guss-eisen, **Zweiplätzer** und **Vierplätzer**, ebenso Zeichnungstische mit Gussgestellen.

Es werden auch einzelne Exemplare für Familienbedarf abgegeben. (H-4205-Z)

4000 Stück solide **Schulkästchen** (Schuldruckli) von Holz mit 2 Fächern, ersteres zur Aufnahme von Radigummi, Federn etc., das andere für Bleistifte, Griffel, Federnhalter, Zirkel etc. Ich liefere bis Ende August je 40 Stück sortirt in verschiedenen Farben zu En-gros-Preisen zu Fr. 8.80 franko per Post ohne Nachnahme. Nachher wird der Rest an ein En-gros-Geschäft abgegeben.

So eben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Breitinger, H., Prof. Die Grundzüge der französischen Literatur- u. Sprachgeschichte. Mit Anmerkungen zum Uebersetzen in das Französische. 2. verbess. Aufl. 8°. br.

Fr. 1. 40

In Partien Fr. 1. 10

Egli, J. J., Prof. Geographie für höhere Volksschulen. 2. Europa. 6. verb. Aufl. 8°. br. 50 Cts.

Schmidlin, U. Ueber die deutsche Geschäftssprache mit besonderer Berücksichtigung des kaufmännischen Briefstils. 8°. br. Fr. 1. 40

Schulthess, J. Uebungstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische. 11. durchg. Aufl. 8°. br. Fr. 1. 50

Verlag von Fr. Schulthess in Zürich.

Nützliches Buch für jeden Schweizer!

Die Abbildungen ganz naturgetreu!

Soeben ist bei **Ch. Stahl** in **Neu-Ulm** (Bayern) erschienen:

Der Schweizer Kräutersammler.

Ausführliche Beschreibung aller auf den Schweizer Bergen wild wachsenden Pflanzen und Kräuter. Nebst genauer Angabe ihres Gebrauches, Nutzens, ihrer Anwendung und Wirkung, ihres Anbaues, ihrer Einsammlung, Aufbewahrung und Verwerthung. Mit deutlicher Anleitung zur Bereitung aller möglichen Kräutersäfte, Arzneien etc. etc., vieler Geheim- und Hausmittel. Mit 150 nach der Natur gezeichneten fein kolorirten Abbildungen.

Preis 2½, Fr.

Ein namhafter Beurtheiler sagt über dieses Buch: «Es ist das Beste, das je in diesem Fache aus der Presse hervorgegangen. Wenn ächtes Verdienst den Erfolg bestimmt, so muss das Werk die unbegrenzteste Berühmtheit erlangen. Wir empfehlen es mit bestem Gewissen zum allgemeinen Gebrauche.»

Wiederverkäufer werden gesucht und erhalten hohe Provision.

Im **Verlags-Magazin in Zürich** ist soeben erschienen und kann direkt von demselben, sowie durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Der Unterricht im ersten Schuljahr.

Ein Beitrag zur praktischen Lösung der von Herrn Dr. Treichler aufgeworfenen Schulreformfrage

von **J. J. Bäninger**, Lehrer in Horgen.

5¼, Bogen 8°. — Fr. 1. 20 Cts.

Inhalt: Einleitung. — I. Die phonetischen Uebungen. — II. Uebungen im Anschauen von Gegenständen, Denk- und Sprechübungen. — III. Uebungen im Schreiben und Lesen, Schreibleseunterricht. — IV. Uebungen im Zählen, Rechnungsunterricht. — V. Leibesübungen. — VI. Förderung des religiösen Lebens im Kinde.

Klemich's

Blätter für geistigen Fortschritt

(Offizielles Organ des Dissidenten-Bundes)

erscheinen im 4. Jahrgange in Dresden im Verlage von Schuldirektor Klemich, und vertreten in allgemein verständlicher Form die neue naturwissenschaftliche Weltanschauung und sonach einen sittlich-atheistischen und sozialistischen Standpunkt, schüren in rücksichtsloser Rede einen glühenden Hass gegen alle Institutionen, deren Vertreter, sich in den fadenscheinigen Mantel christlicher Liebe hüllend, aus der Volksverdummung ein einträgliches Gewerbe machen, stellen dem überirdischen Christenthum das irdische freie Menschenthum entgegen, bekämpfen die Staatslüge, den Volksaberglauben und das öffentliche privilegierte Scheinwesen, ent-

blössen schonungslos die Schlupfwinkel der Heuchelei, analysiren den unsittlichen, die klaren Vorstellungen verwirrenden und verdunkelnden Glauben in jeder Gestalt und Alles, was sich gegen Vernunft, Erfahrung und Logik aufbäumt.

Als Widersacher aller durch irdische oder himmlische Gendarmerie geschützten Staatsgötter registriren diese Blätter auch ferner alle Ketzerprozesse, Kanzlerkränkungen, Impfvergiftungen, Zwangseide, kurz alle Zwangsmittel der modernen Inquisition. Wer uns bei diesem redlichen und gefährlichen Kampf unterstützen will; wer mit uns solche Pranger für die Bosheit als unentbehrliches Schutzmittel für die Menschheit betrachtet, der abonnire auf dieses ebenso nützliche wie billige Organ.

Diese Zeitschrift kostet vierteljährlich 1 Fr. 35 Cts. und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.